



evangelisch-  
reformierte Landeskirche  
beider Appenzell

## Medienmitteilung

### Wichtiger Schritt zur neuen Kirchenverfassung

Rechtzeitig zum Frühlingsbeginn eröffnet der Kirchenrat die Vernehmlassung für die neue Kirchenverfassung der evangelisch-reformierten Landeskirche beider Appenzell. Die Vernehmlassung dauert bis Freitag, 4. Juni 2021 und steht allen Interessierten offen. Die Kirchgemeinden, die Kantone Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden und weitere interessierte Kreise werden den Link zu den auf der Webseite der Landeskirche [www.ref-arai.ch](http://www.ref-arai.ch) aufgeschalteten Dokumenten direkt erhalten.

Rund 60 Interessierte haben aktiv am Konsultationsverfahren für eine neue Kirchenverfassung der evangelisch-reformierten Landeskirche beider Appenzell teilgenommen. Sie haben ihre Wünsche, Visionen und Ideen für eine zukunftsgerichtete Kirche in verschiedenen Arbeitsgruppen eingebracht und diskutiert. An einer Plenumsitzung im Herbst 2019 mit allen Arbeitsgruppenmitgliedern wurden die Inhalte und Thesen zur Weiterbearbeitung dem Kirchenrat übergeben. Eine Fachkommission unter Beizug von Dr. iur. Lorenz Engi, Privatdozent an der Universität St. Gallen und Delegierter für Religionsfragen des Kantons Zürich, hat die Thesen und Ideen im Verlauf des Jahres 2020 in einen Verfassungstext gegossen. Im letzten Quartal des vergangenen Jahres hat der Kirchenrat den Verfassungsentwurf in zwei Lesungen verabschiedet und kann den Entwurf nun termingerecht in die Vernehmlassung geben.

### Kein Informationsanlass

Eigentlich hätte der Kirchenrat den Vernehmlassungsstart gerne für eine Zusammenkunft mit den Kirchgemeinden genutzt. Einerseits um den Verfassungsentwurf vorzustellen, aber auch um offene Fragen zu beantworten. Auf Grund von Corona ist das im Moment nicht möglich. Als Alternative bietet der Kirchenrat den Ansprechpartnern die Kontaktnahme via Videokonferenzen an. Insbesondere für die Kirchgemeinden des Appenzeller Hinterlandes ist die Einhaltung des Terminplans wichtig. In der heutigen Verfassung sind noch alle Kirchgemeinden namentlich erwähnt und erst die neue Verfassung lässt Fusionen zu, wie sie die Kirchgemeinden Herisau, Waldstatt, Schwellbrunn und Schönengrund anstreben. Im Anschluss an die Vernehmlassung zur Kirchenverfassung wird der Kirchenrat den Verfassungsentwurf überarbeiten und definitiv zu Händen der Synode verabschieden. Die Synode wird den Verfassungsentwurf in zwei Lesungen behandeln. Die Kirchenvolksabstimmung in der Landeskirche ist für 2022 vorgesehen und das Inkrafttreten am 1. Juli 2022.

Kontaktperson: Pfr. K. Bruderer, Kirchenratspräsident, [koni.bruderer@ref-arai.ch](mailto:koni.bruderer@ref-arai.ch) / 079 794 19 81.